

Ortschaftsratssitzung vom 3. April 2019

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass unser regelmäßiger Gast, der langjährige Vorsitzende und Ehrenvorsitzende der Gartenfreunde, Herr Bohn, am 18. März verstorben ist und man ihn in guter Erinnerung behalten werde.

1. Bekanntgaben

a) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung vom 20.3.19 wurde der Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Ulmenstraße einstimmig zugestimmt. Ebenso wurde der Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung bei 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

b) Geplanter Start des kleinen Wochenmarktes in Maichingen

Der Vorsitzende informiert, dass es einen kleinen Wochenmarkt geben wird. Der Start sei am 26. April 2019 und zwar freitags von 8 bis 12 Uhr, ev. auch bis 13 Uhr geplant. Zum Auftakt dabei sind die 3 Teilnehmer Georg Tsothos aus Plochingen mit mediterraner Feinkost, Girolamo Anzalone aus Renningen wird schwerpunktmäßig italienisches Obst und Gemüse anbieten. Das dritte Angebot sind Fischers Wurst- und Schinkenspezialitäten aus Althengstett. Es werden noch weitere Informationen dazu folgen. Da der Markt auf dem Platz vor der Laurentiuskirche stattfindet, hoffe man dadurch auf eine Belebung der Sindelfinger Straße und darauf, dass die Maichinger das Angebot annehmen.

In diesem Zusammenhang wird die Eröffnung des danebenliegenden Eiscafé sehr positiv gesehen. Dies sei ein Beispiel dafür, dass es nur gemeinsam mit den Hauseigentümern und der Eigentümergemeinschaft geht. Die weit verbreitete Annahme, alles bau- oder planungsrechtlich regeln zu können, sei falsch. Er dankt für die Entscheidung, wieder an ein Eiscafé zu vermieten. Auch im Nachrichtenblatt werde darüber informiert.

Im Gremium wird angeregt, ein Dankschreiben an die Genannten zu schicken.

c) Zweiter Kindertag im Bezirksamt Maichingen

Am 27. und 28. März waren über 100 Kinder aus allen fünf 3. Klassen der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule zu Gast im Bezirksamt.

2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

a) Frage zu Bericht im Nachrichtenblatt

Es wird eine Frage gestellt zu dem Punkt „Neue Bushaltestellen in Maichingen“. Provisorisch soll 2020 eine Bushaltestelle in der Ulmenstraße errichtet werden. Wo genau soll diese hinkommen, da dort alles zugeparkt ist?

Der Vorsitzende stellt fest, es handele sich hier wohl um ein Missverständnis: die Haltestelle befinde sich auf der Stuttgarter Straße. Es sei bei Hauptstraßen bzw. längeren Achsen üblich, dass der Name einzelner Haltestellen nach der sich in der Nähe befindenden Seitenstraße benannt wird. Er bedankt sich für den Hinweis.

b) Parksituation in der Ulmenstraße

Es herrsche totales Verkehrschaos wegen der dort parkenden Fahrzeuge.

Der Vorsitzende antwortet, dieses Thema sei ihm bekannt, es wurde in früheren Sitzungen und auch vom GHV-Vorsitzenden bereits angesprochen. Ein Problem sei, dass, wenn man das Parken unterbinde, auch wieder schneller gefahren werde. Die Beschilderung im Industriegebiet sei nicht ideal und werde geändert. Es sei oft auch eine Frage der Kontrolle. Man habe das auch auf der Agenda bei dem Thema „Ortsentwicklungsplanung“.

3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

Schul- bzw. Kindergarten-Anmeldungen Maichingen

Es wird nach der aktuellen Lage gefragt.

Der Vorsitzende teilt mit, die Anmeldungen seien zwar abgeschlossen, man habe aber noch nicht die verbindlichen Zahlen. Sobald diese feststehen, werden sie vom Amt für Bildung und Betreuung nachgereicht.

4. Radverkehrskonzeption Sindelfingen – Haupttrouten-Netz

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der geplanten Vorgehensweise einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Michael Paak, den Abteilungsleiter Stadtplanung, der die Vorlage erläutert:

Das Radfahren soll als Alternative zum Auto gefördert werden. Dies passt zu den Sindelfinger Gegebenheiten, da man mit dem beim Fahrrad üblichen 5 km-Radius viele Ziele erreichen kann.

Das beauftragte Büro sollte 2016 eine systematische Erfassung der Mängel durchführen und Maßnahmen entwickeln, mit anschließender Bürgerbeteiligung. Status Quo sind 342 Mängel. Man habe lange überlegt, wie damit umzugehen sei. Es wäre sinnlos, den Katalog abzuarbeiten: Wären die ersten 200 erledigt, könnte man von vorne beginnen. Stattdessen entschied man sich für ein konzeptionelles Vorgehen.

Das Konzept sieht einen Innenstadtring, 6 Radialen, 3 Tangenten auf rund 45 km vor. Alle Stadtteile und Teilorte sind erfasst, rund 46 % aller Maßnahmen werden abgearbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Route pro Jahr umzusetzen und im jeweiligen Jahr mit der Planung der nächsten zu beginnen. Ca. 80 % der Finanzmittel sollen pro Jahr in diesen Ausbau fließen, 20 % können in der Fläche zur Mängelbeseitigung verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, im ersten Schritt im Jahr 2020 die „Mahdental-Achse“ (R6) einer straßenbaulichen Betrachtung zuzuführen, um eine Anbindung der neu realisierten Radschnellverbindung nach Stuttgart an das Stadtzentrum zu schaffen. Im Folgejahr sollte dann aus Sicht der Verwaltung - parallel zur Realisierung der Maßnahmen an der „Mahdental-Achse“ (R6) der „Maichinger Bogen“ (R7) geplant werden, um zusammen mit der „Mahdental-Achse“ (R6) nach der Realisierung 2022 eine das Markungsgebiet durchmessende Route zu erhalten.

Wortmeldungen

- Hier sei ein Wandel passiert, daher müsse das Radwegnetz rasch ausgebaut werden. Der geplante Ausbau des Radwegnetzes über 10 Jahre, eine lange Zeit, sei unbefriedigend. Wichtig sei auch, dass die vielen Schwachstellen im innerörtlichen Radwegnetz nicht darunter leiden. Es sei zudem eine große

Mängelliste vorhanden, die nicht erst über einen Zeitraum von 10 Jahren sukzessive abgebaut werden könne. Hier benötige man eine Prioritätenliste. Die Zeitschiene sei sehr lang. Man stimme zwar zu, erwarte aber eine schnellere Umsetzung. Wenn Radwege außerhalb, in der „freien Flur“, angelegt werden sollen, wird da ein Flächenerwerb notwendig? Wenn ja, habe man versäumt, dies im Rahmen der bereits durchgeführten Flurbereinigung zu berücksichtigen. Dann müsse man bei der weiteren Planung Fingerspitzengefühl zeigen.

- In anderen Städten werde versucht darauf hinzuwirken, dass man mehr mit dem Fahrrad fährt. Die Verbindung zum Hinterweil lief bisher über die Hirschstraße und ist jetzt über die deutlich befahrenere und auch relativ enge Maichinger Straße geplant. Ist eine Breite von 2 m für einen Fahrradweg notwendig?
- Mit dem Projekt könne sofort begonnen werden. Man freue sich auch über das Bewusstsein in der Bevölkerung und des Gremiums. Dieses Netz mit seinen Verknüpfungen anzugehen sei sinnvoll. Man wünsche sich ebenfalls ein erheblich höheres Tempo der Umsetzung. Es sollte schneller etwas passieren. Dies müssen die Gremien entscheiden.
- Was geschieht dann mit den E-Bikes und E-Rollern? Hier werden gefährliche Situationen für Fußgänger befürchtet.
- Es werden diverse Anregungen zu Verbesserungen in der Netzführung vorgebracht, die in einer extra Besprechung geklärt werden sollen.

Herr Paak stellt fest, hier handele es sich um einen Prozess. Die verschiedenen Routen seien Trassenvorschläge. In Bezug auf die Breite der Fahrradwege gebe es keine Standardvorschriften. Ein Radschnellweg müsse jedoch 4 m breit sein.

In Bezug auf die Radwege bewege man sich am Bestand. Das Ziel sei immer ein Optimum, ist aber nicht immer durchführbar.

Ziel sei, das Netz auf den Grundstücken der Stadt oder im öffentlichen Raum umzusetzen.

Auch die Verwaltung habe den Wunsch einer raschen Umsetzung. Man müsse aber schauen, inwieweit dies mit der aktuellen Personalsituation machbar sei.

E-Bikes und E-Roller seien eine neue Entwicklung und man müsse prüfen, wie diese eingebunden werden können. Wenn die Radfahrer keinen eigenen Bereich (Fahrradweg) haben, werde das Ziel verfolgt, diese im Straßenbereich zu führen.

Der Vorsitzende stellt zum Thema „Tempo der Umsetzung“ fest, dass heute die Planer da seien. Die Realisierung laufe über das Tiefbauamt und sei letztlich eine Kapazitätsfrage.

Weitere Wortmeldungen

- Die Radwege sind und werden besonders gekennzeichnet, z. B. in der Wilhelm-Haspel-Straße. Daher werde es weitere Eingriffe in den Fahrbahnverkehr geben bzw. wie soll sich der Autofahrer dort verhalten? Im Begegnungsverkehr fragt man sich, ob man auf einen Radweg ausweichen kann.
- Es ist gut, dass die Bevölkerung einbezogen wird, es gibt bestimmt auch einige Mitarbeiter der Stadt, die viele Radkilometer zurücklegen. Auch diese sollten einbezogen werden.
- Wenn es die Situation in den anstehenden Haushaltsberatungen hergebe, wäre es möglich, dass man mit den Maßnahmen schneller vorankommen könnte. Aber es gebe bei der Stadt leider viele Baustellen.

Herr Paak antwortet zu den Eingriffen in den Fahrbahnverkehr, dass die Autofahrer Rücksicht auf die Fahrradfahrer nehmen und gegebenenfalls warten müssen, bis man Fahrradfahrer gefahrlos überholen kann. Im Zweifel muss man solange hinterherfahren, bis der Platz zum Überholen vorhanden ist. Der vorgeschriebene Abstand beim Überholen eines Radfahrers (mindestens 1,50 bis 2 m) sei vielen nicht bekannt.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Vom Sachstandsbericht über die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für Sindelfingen wird Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf für ein Haupttrouten-Netz entsprechend der Sachdarstellung unter Ziffer III. 1. wird zugestimmt.
3. Dem Vorschlag entsprechend der Sachdarstellung unter Ziffer IV. 2., jeweils eine Route pro Jahr zur Umsetzung zu bringen, wird unter dem Vorbehalt ausreichender finanzieller und personeller Kapazitäten im jeweiligen Jahr zugestimmt.
4. Der Priorisierungsvorschlag der Verwaltung
2020 Start Planungsturnus für Mahdental-Achse (R6)
2021 Start Planungsturnus für Maichinger Bogen (R7) und
Start Realisierungsturnus für Mahdental-Achse (R6)
wird bestätigt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwurfs nach Beschlussantrag Ziffer 2 die Öffentlichkeit in Form eines 2. Bürgerforums unter Teilnahme der Mitglieder der AG Rad zubeziehen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge für eine Erlebbarkeit des Haupttroutennetzes (Wegweisung / Markierung / Marketing) als Bestandteil des Konzeptes weiter auszuarbeiten.

5. Handlungsprogramm Wohnen 2025 – Zwischenbericht

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt dem Zwischenbericht einstimmig zu und stellt ergänzend dazu einen interfraktionellen Antrag.

Der Vorsitzende begrüßt neben Michael Paak Matthias Rothenbacher vom Amt für Stadtplanung, die die Vorlage erläutern:

Ziele

Sindelfingen und seine Teilorte sind **attraktive Wohnstandorte für alle** Bevölkerungsgruppen, Generationen und Kulturen und sollen dauerhaft als solche erhalten bleiben. Die Stadt verfolgt dazu ein **moderates Innen- und Außenwachstum**. Ziel ist es, im Bestand und in Neubaugebieten eine **ausgewogene Mischung** an Wohn-

raum unterschiedlicher Qualität sowie einen **Mix aus Miet- und Eigentumswohnungen** zu erreichen.

Neuer Wohnraum soll in einem **ausgewogenen Angebot** für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden.

Den verschiedenen Handlungsfeldern sind insgesamt 23 Maßnahmen zugeordnet worden.

Er geht speziell auf das Handlungsfeld C, der Schaffung von Wohnraum durch Wohnbauflächen und Quartiersentwicklung, ein.

Folgende konkrete Maßnahmen sind **in Maichingen** zur Umsetzung geplant. Dabei handelt es sich um die Entwicklung von städtischen Flächen mit bestehendem Baurecht:

- Entwicklung Magstadter/Weilderstädter Straße
- Entwicklung Rosa-Leibfried-Straße
- Vergabe gegen Konzept: nördlich Teuchelweg (auch für Nahversorgung)
- Nachverdichtung in Bestandsgebieten
- Allmendäcker II.

Hinzu kommen Wohnbauflächenpotentiale im Flächennutzungsplan und Flächennutzungen nach dem Regionalplan:

- Das Wohnbauflächenpotential „Sindelfingen West“ ist im Regionalplan als Wohnungsbauschwerpunkt mit einer Dichtevorgabe von 90 EW/ha vorgesehen.
- Wohnbauflächenpotentiale Maichingen - Hoher Rain sowie westlich Berliner Straße.

Abschließend informiert er über das Handlungsfeld D – zielgruppenspezifische Wohnraumversorgung und den gebundenen Sozialmietwohnungsbau: Wenn der Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen auf dem Stand von Ende 2017 gehalten werden soll, müssen in den nächsten 8 Jahren mind. ca. 120 Wohneinheiten neu in die Bindungen aufgenommen werden oder in der Bindung verbleiben. Dies sind ca. 15 Wohneinheiten pro Jahr.

Wortmeldungen

- Dieses Thema sei nicht neu und entstand bei einer Klausur. Viele Faktoren und Stellschrauben müssen hier berücksichtigt werden. Zur „verträglichen Verdichtung, moderatem Innen- und Außenwachstum“ wird festgestellt, natürlich sei der Druck hier groß, etwas zu tun. Man müsse unbedingt berücksichtigen, dass man in Maichingen bereits jetzt in Bezug auf die innerörtliche Infrastruktur im Rückstand sei. Hier bestehe Handlungsbedarf: Zuerst müsse die notwendige Infrastruktur (z.B. weitere Einkaufsmöglichkeiten, Verbesserung der Verkehrslenkung, kleiner ZOB) geschaffen werden, dann könne weiter aufgesiedelt werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass zunächst die Aufsiedlung von Allmendäcker II ansteht. Man müsse für den Zustrom gerüstet sein, z.B. auch in der Grundschule und in den Kindertagestätten. Zudem bestehe ein innerörtliches Verkehrsnetz mit problematischem Schwerlastverkehr, der durch Maichingen fahre. Die in der Vorlage erwähnten „infrastrukturellen Voraussetzungen in Maichingen“, nämlich ZOB und Nahversorgung, reichen nicht aus. Das spiegle lediglich wieder, was seit 15 Jahren gefordert werde. Man sei kein Gegner von Wohnungsbau und preiswertem Wohnraum. Aber eine gewisse Lebensqualität werde erwartet und vorausgesetzt.
- Maichingen wachse, aber die Infrastruktur wachse nicht mit. Es gebe z.B. noch keine Verbesserungen beim Straßennetz. Man frage sich, wie die Bauträger die geforderte Quote von 20 % bei den derzeitigen Grundstückspreisen stemmen sollen.
- Man schließe sich den Vorrednern an. Allein mit „bauen, bauen“ könne das Problem der Wohnungsnot nicht gelöst werden. Es tauche die Frage auf, was eine sinnvolle Nutzung von Wohnraum sei. Ein Problem sei auch der Leerstand von Wohnungen bzw. Häusern. Das Leerstandsmanagement werde vom Landkreis aufgenommen. Oft haben die Vermieter Probleme beim Vermieten. Die Stadt Sindelfingen sollte in Bezug auf Leerstände aktiver werden, z. B. in Bezug auf eine Beratung der Vermieter. Dies sei eine dringende Ergänzung. Man müsse hier in mehreren Richtungen denken und werde diesen Weg kritisch verfolgen. Wichtig sei daneben auch der Ausbau der Infrastruktur und ausreichende Flächen, die am Ende übrigbleiben für die Zukunft, Nah-

erholung und Klima. Sozialgebundene Wohnungen werden positiv gesehen, sind wichtig.

- Es fehle eine Frage am Anfang: Wohin will die Stadt Sindelfingen gehen, möchte man ewig wachsen? Wichtig ist, dann auch die entsprechenden Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten etc. auszubauen. Man würde die Innerverdichtung vor der Schaffung von neuen Baugebieten vorziehen.

Herr Paak antwortet, das Handlungsspektrum wurde bewusst breit angesetzt. Er nimmt mit, dass das Thema Infrastruktur für Maichingen sehr wichtig ist. Es wurden dazu bereits mehrere Dinge in die Wege geleitet. 20 % der Fläche für Sozialmietwohnungen und/oder preisgünstige Eigentumswohnungen auszuweisen sei der Grad, der für die Bauträger noch wirtschaftlich zumutbar ist.

Die Themen „Innenentwicklung“ und „Leerstandskataster“ seien diffizil. Man liege beim Leerstand unter dem Durchschnitt von Bund, Land und Landkreis. Man brauche auch einen gewissen Leerstand, um reagieren zu können und flexibel zu sein. Die Aktivierung von Leerstand sei sehr schwierig, die Anregung dazu werde mitgenommen. Wichtig sei, dass die Summe aller Maßnahmen den Erfolg des Konzeptes ausmache.

Weitere Wortmeldungen

- Zu der Bezeichnung „Sindelfingen West“ wird festgestellt, diese sei zu anonym für die Bevölkerung. Auch Vertreter der Landwirtschaft konnten damit nichts anfangen und waren erschrocken, als sie die Planungen sahen. Richtiger wäre der Name „Mühlweg“ dafür. Zudem habe man die Bitte, dass in diesen Prozess der Ortschaftsrat Maichingen einbezogen wird, da der Teilort von der Lage und Struktur her die neuen Einwohner „aufnehmen“ und die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Ein wichtiges Ziel sei z.B. der zügige Ausbau bzw. die Schaffung einer guten Infrastruktur. Dies sei ein wichtiges Anliegen.
- 20 % der Geschossfläche als Sozialmietwohnungen und /oder preisgünstige Eigentumswohnungen nachzuweisen sei in Ordnung. Kann man eine solche

„Sozialbindung“ in die Verträge aufnehmen, damit es diese z.B. in 30 Jahren auch noch gibt? 15 Jahre erscheinen kurz.

- Es wird angeregt, in diesem Zusammenhang auch die Maichinger Ortsentwicklungsplanung aufzunehmen.

Herr Paak antwortet, die Fehlbelegungsabgabe ist gesetzlich abgesetzt worden.

In Bezug auf die Dauer der Sozialbindung gibt es den konkreten Vorschlag einer Bindungsdauer von 15 Jahren. Man müsse auch die Angemessenheit gegenüber den Bauherren einbeziehen. Die Wohnungen werden durch Verträge rechtlich gesichert.

Der Name „Sindelfingen West“ sei ein Projekttitle, es werde noch ein passender Name dafür gesucht.

Dieses Thema sei angekommen, auch das vorgesehene Ortsentwicklungskonzept.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Wohnen 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem weiteren Vorgehen der Sachdarstellung wird zugestimmt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden möchte der Ortschaftsrat einen interfraktionellen Antrag in Ergänzung zur Sitzungsvorlage 54/2019 stellen, um die angesprochenen Punkte zu unterstreichen.

Der Ortschaftsrat stellt folgenden interfraktionellen Antrag zu dieser Sitzungsvorlage:

Der Ortschaftsrat fordert im Kontext dieser Beschlussvorlage:

1. Den vorherigen zügigen Ausbau einer guten Infrastruktur in Maichingen sowie
2. die Einbindung des Gremiums in die weiteren Beratungen zum Thema Mühlweg/Schwabäcker.

Ergebnis der Abstimmung:

Einstimmig zugestimmt.

6. Biodiversitätsstrategie im Stadtwald Sindelfingen: Ausweisung von Flächen für die naturnahe Waldentwicklung

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der Ausweisung von Flächen für Waldrefugien von maximal 10 % der Holzbodenflächen einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Hartmut Knoch, Leiter des Amtes für Grün und Umwelt, der die Vorlage zusammenfassend erläutert:

1. Ziele der Ausweisung von Flächen für die natürliche Waldentwicklung

In Deutschland werden über 98 % der Waldflächen forstwirtschaftlich genutzt. Die besonders wertvollen alten Wälder sind mit rund 2 % Anteil an der Waldfläche kaum noch vorhanden. Im Wirtschaftswald fehlen typische Alters- und Zerfallsphasen sowie Biotophölzer. Viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sind dadurch stark gefährdet, da diese einen ausreichenden Anteil an Totholz benötigen, um langfristig überleben zu können.

Als Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt wurde 2007 die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen. Diese enthält u. a. die Zielsetzung, bis zum Jahr 2020 5 % der Waldflächen in Deutschland der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Aufgrund der Vorbildfunktion der staatlichen und kommunalen Waldbesitzer soll in diesen Wäldern der entsprechende Anteil etwa 10 % betragen.

2. Aktuelle Situation im Stadtwald Sindelfingen

Ca. 41 % (rund 2.200 ha) der Gemarkung Sindelfingen sind bewaldet. Rund 1.884 ha (Betriebsfläche) davon sind Kommunalwald und dienen neben der Daseins- und Erholungsvorsorge auch der Erzeugung von Holz. Die zugehörige, sogenannte Holzbodenfläche beträgt ca. 1.781 ha.

Aufgrund der Lage im Verdichtungsraum Stuttgart werden an den Sindelfinger Stadtwald vielfältige und hohe Anforderungen gestellt. Neben der Holzproduktion dient er in erheblichem Maße der Naherholung, ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und hat sehr wichtige Funktionen für das Klima und den Boden- /

Wasserhaushalt.

Ein großes Wegenetz von über 120 km durchzieht den Stadtwald und stellt zudem hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Unterhaltung.

2.a Bestehende Schutzgebiete

Einschränkungen in der Waldbewirtschaftung liegen in Gebieten vor, die nach Wald- oder Naturschutzgesetzen schon heute unter besonderem Schutz stehen. Dazu gehören Naturschutzgebiete (1 %), Naturdenkmale (1 %), Schonwald (2 %), Waldbiotope (5 %).

Diese Gebiete überlagern sich zum Teil und nehmen insgesamt eine Fläche von ca. 89 ha ein, was 5 % der Holzbodenfläche entspricht.

2.b Bereits bestehende Gebiete naturnaher Waldentwicklung – Altholzinseln und Waldrefugien

Zur Holzernte werden Bäume gefällt, wenn sie ökonomisch am wertvollsten sind. Dieser Zeitpunkt liegt unter ihrer natürlichen Lebenserwartung. Mit zunehmendem Alter und dem Absterben von Kronen- oder Stammteilen wächst deren Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Dieses Wissen um die ökologische Wertigkeit und die gesellschaftliche und naturschutzfachliche Verantwortung für die Artenvielfalt hat bereits Anfang der 90er Jahre dazu geführt, dass Altholzbestände im Stadtwald Sindelfingen erhalten und behutsam gepflegt wurden. Die sogenannten „Altholzinseln“ im Umfang von 35 ha stellen heute den Grundstein für einen kommunalen Beitrag zur Nationalen Biodiversitätsstrategie für eine naturnahe Waldentwicklung dar.

Zusätzlich wurden 2017 als Ausgleich für das Baugebiet Allmendäcker II und für das Ökokonto 9,5 ha Waldrefugien dauerhaft aus der Nutzung genommen. Somit verfügt Sindelfingen aktuell insgesamt über 44,5 ha Flächen, die sich ohne Nutzung natürlich entwickeln können.

3. Angestrebte Zielsetzung für den Stadtwald Sindelfingen

Ein angestrebtes 10 %-Ziel für eine naturnahe Waldentwicklung entspräche bei 1.780 ha Holzbodenfläche ca. 178 ha. Wie oben ausgeführt, werden bereits rund 89 ha (5 %) nach naturschutzfachlichen Zielvorstellungen entwickelt und sind 44,5 ha (2,5 %) als Altholzinseln bzw. Waldrefugien ausgewiesen. Um ein 10 %-Ziel zu er-

reichen, wären in den nächsten Jahren noch weitere rund 45 ha als sogenannte Waldrefugien zu entwickeln und aus der betrieblichen Nutzung zu nehmen.

4. Bedeutung als Ausgleichsflächen und für das Ökokonto

Mit der Unterschutzstellung entsprechender Waldflächen sind diese Ausweisungen teilweise als Ausgleich oder Ökokontomaßnahmen geeignet. Wie oben dargestellt, konnte in der Vergangenheit so der baurechtlich notwendige Ausgleich für das Baugebiet Allmendäcker II erbracht werden. Für aus der Nutzung genommene Flächen erfolgt eine finanzielle Entschädigung von 35.700,00 € brutto je ha, mit der der dauerhafte Erlösverzicht finanziell zumindest teilweise ausgeglichen werden kann.

5. Fazit

Die Verwaltung hält den vorgeschlagenen Weg, also maximal 10 % sukzessive auszuweisen, für einen geeigneten Kompromiss, die Anforderungen der Zukunft bezüglich den Belangen der Freizeit- und Naherholung in diesem Ballungsraum, den notwendigen Lösungen zum erforderlichen baurechtlichen Ausgleich für die geplanten Siedlungserweiterungen, den betriebswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ansprüchen eines kommunalen Forstbetriebes und der Stärkung der Bodendiversität durch eine naturnahe Waldentwicklung gleichermaßen gerecht zu werden.

Wortmeldungen

- Man stelle eine Fläche von 45 ha lieber dafür zur Verfügung als für eine Erddeponie. Auch bisher wurden schon einzelne Baumgruppen stehenlassen. Dies wird begrüßt, auch die jetzige Vorgehensweise. Zudem seien die vorhandenen Flächen eben endlich. Man habe Gutes erreicht, damit auch einen Ausgleich vom Ökokonto her zu bekommen.
- Bisher sei man der Meinung gewesen, dass die Quote bereits erfüllt war. Jetzt sei man eines Besseren belehrt worden.
- Die Vorlage wird begrüßt, unser Wald müsse viele Funktionen erfüllen. Mit den geschützten Waldteilen bestehe die große Chance, im Klimawandel weiter voranzukommen. Dies sei ein positiver Nebeneffekt. Zudem wird die Weitsichtigkeit im Papier gelobt, es werde über Generationen gedacht

- Wie lief es damals im Bereich der Schießanlage „Im Bernet“, unter was läuft dieser Bereich?
- Wie sieht es in diesen Bereichen in Zukunft mit der jagdlichen Nutzung aus, wird diese dadurch beeinträchtigt?

Herr Knoch antwortet, bei dem Bereich „Bernet“ handele es sich um Bannwald, der im Staatswaldbereich liege und daher nicht anrechnungsfähig sei. Bannwälder sind Totalreservate.

Die jagdliche Nutzung werde von den Inhalten der Vorlage nicht beeinflusst.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt der sukzessiven Ausweisung von maximal 10 Prozent der Holzbodenflächen (rund 178 ha) für die naturnahe Waldentwicklung im Stadtwald Sindelfingen zu.

7. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.